

Gottfried Hoffmann:

Zum Beschluß des Allgemeinen Pfarrkonventes der SELK, den „oekumenischen“ Text des Apostolikums zu übernehmen.

Der Allgemeine Pfarrkonvent der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche 2005 hat einen Antrag angenommen, den bisher von der SELK und ihren Vorgängerkirchen abgelehnten deutschen Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zu übernehmen. Dies ist in Vorbereitung für die nächste allgemeine Kirchensynode geschehen, die darüber abschließend zu befinden hat. Nachstehend nimmt der Verfasser, der 25 Jahre lang den Lehrstuhl für dogmatische Theologie an der Lutherischen Theologischen Hochschule innegehabt hat, dazu Stellung. Er bezieht sich dabei auf das Votum „Zum Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (verabschiedet durch die Theologische Kommission der SELK am 9. Juni 2004)“, das sicherlich von erheblicher Bedeutung für den Beschluß gewesen ist. G.H.

1. Die Fragestellung

Die Theologische Kommission stellt fest, daß es heute um eine andere Frage gehe als 1974. „Ging es damals um die Frage, ob hinreichende Gründe vorliegen, die neue Fassung anzunehmen, so geht es heute um die Frage: Was sind die Gründe, die neue Fassung nicht anzunehmen?“ Worauf die theologische Kommission mit der Hervorhebung der unterschiedlichen Fragestellung hinaus will, wird nicht recht deutlich. Offensichtlich liegt für sie aber in der gewandelten Fragestellung der Grund, die damalige Entscheidung erneut zu bedenken und ggf. zu revidieren. Ob nun allerdings die unterschiedliche Fragestellung so gewichtig ist, daß sie zu einem anderen Ergebnis als 1974 führen müsse oder könne, ist sehr zu bezweifeln. Denn als einer, der am Entscheidungsprozeß beteiligt war, kann ich nur sagen: Es waren nicht die verschiedenen Fragestellungen ausschlaggebend, sondern der Sachverhalt, mit dem wir es zu tun hatten. Beide Fragen wurden sehr wohl erörtert, gerade auch in der heutigen Formulierung. Denn wäre die Fassung der Bekenntnistexte so gewesen, daß keine ernsthaften, vor allem theologische, Gründe dagegen gesprochen hätten, hätten wir sie genau so übernommen, wie wir den gemeinsamen Vaterunsertext übernommen haben. Wir waren dem Gedanken eines gemeinsamen Bekenntnistextes mit anderen Kirchen nicht so verschlossen, daß wir diese Möglichkeit nicht ernsthaft geprüft hätten.

Im Grunde ging es um den Sachverhalt, wie ihn die Arbeitsgemeinschaft Liturgischer Texte (ALT) zur Begründung für die Neufassung der Credotexte dargelegt hat. Man kann darüber bei Gotthilf Döhler und – in einem Rückblick

– bei Heinrich Kraft¹ nachlesen. Beide Autoren zeigen übrigens, was durchaus bedenkenswert ist, wie die lutherische Opposition innerhalb der Landeskirchen und die SELK weithin auf derselben Linie lagen. Bei Heinrich Kraft wird zudem eine ziemliche Bitterkeit darüber deutlich, wie wenig so schwerwiegende theologische geschweige sprachliche Argumente gelten, wenn man etwas Bestimmtes erreichen will.

Die wichtigsten Gründe gegen die neue Textfassung waren die Änderungen „empfangen durch den Heiligen Geist“, „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ und „Auferstehung der Toten“. Nachstehend befaße ich mich besonders mit der zweitgenannten Änderung.

2. Reich des Todes oder Hölle?

2.1 Im wesentlichen lief die Argumentation der ALT darauf hinaus, daß das Wort ‚Hölle‘ in der Reformationzeit neutral gemeint und verstanden worden sei, nämlich als Aufenthaltsort der Toten und nicht wie heute als Ort der Qual, der Strafe und des Gerichts, also negativ. Da es aber im Lateinischen wie im Hebräischen neutral gemeint sei, sei ‚Hölle‘ damals eine richtige Übersetzung gewesen, heute aber, nach dem Sprachwandel, nicht mehr. Das heißt, der neue Ausdruck ‚Reich des Todes‘ wird bewußt neutral verstanden, er ist für die ALT eine notwendige Korrektur und bringt etwas über „die Dimensionen des Todes Jesu zum Ausdruck.“² Daß diese philologische Argumentation einfach nicht stimmt, haben damals genügend Autoren – ich erinnere nur an den Systematiker Ingo Klär von der Kirchlichen Hochschule in Naumburg – deutlich gemacht. Die Bekenntnisschriften und das Liedgut der lutherischen Reformation sprechen hier eine deutliche Sprache. Für sie ist Hölle nicht ein neutraler Ort der Toten, sondern eindeutig negativ besetzt.

Noch schwerwiegender ist, daß damit auch eine theologische Aussage gemacht wird. Indem nämlich der Ausdruck Hölle wegen seiner angeblich erst heute negativen Bedeutung als Ort der Qual und des Gerichts durch einen anderen ersetzt wird, der dies nicht mehr besagt, wird die Sache selbst, nämlich der Ort des Gerichts oder der Qual abgewiesen, zumindest offen gelassen und damit ins Belieben gestellt.

Nun ist es keine Frage, daß der im lateinischen Credotext gebrauchte Ausdruck *inferna*, „Unterwelt“, ebenso wie das hebräische Wort *Scheol* oder das griechische *Hades* in bestimmten Zusammenhängen den Aufenthaltsort der Toten bezeichnet. Das geht schon daraus hervor, daß im Alten Testament mit wenigen Ausnahmen alle Menschen in die *Scheol* kommen, auch Abraham (z.B. Gen. 37,38). Allerdings wird damit ebensowenig ausgeschlossen, daß den Übeltätern vergolten wird (z.B. Jes. 14,15) wie daß die, die sich von Gott lei-

1 Gotthilf Döhler, *Altes oder „neues“ Apostolikum?* LR 21/4, 1973, S. 210-230; Heinrich Kraft, *Lex Orandi – Lex Credendi*, Bemerkungen zum Vorentwurf des neuen Gesangbuches, In: LUTHERISCHE BEITRÄGE 4/2006, S. 208-220.

2 So William Nagel nach Döhler, S. 215.

ten lassen, auch in der Scheol in Gottes Gegenwart geborgen sind (Ps. 139,8). Im Neuen Testament hat sich der Sprachgebrauch verändert. Da ist – abgesehen von den alttestamentlichen Zitaten – Hades an entscheidenden Stellen zur Bezeichnung des Vergeltungs- und Strafortes derer gebraucht, die am Reich Gottes nicht teilhaben (Mt. 11,23, Lk. 10,15, Lk. 16,23, Mt. 16,18); von den Jüngern dagegen heißt es nicht, daß sie im Hades sind, sondern „bei dem Herrn“ (2. Kor. 5,8) oder ähnlich. Der Tod kann sie nicht von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, trennen. Hades (bzw. Inferna) und Gehenna liegen hier also sehr dicht beieinander, weshalb Luther mit gutem Grund beide Wörter mit ‚Hölle‘ übersetzt hat. Und für die Kirche sind von Anfang an die Schriften und damit der Sprachgebrauch des Neuen Testaments maßgeblich gewesen. „Reich des Todes“ ist deshalb keine Übersetzung dessen, was *inferna* im Credo heißt.

Hier lag also die ALT falsch, und wir hatten absolut keinen Grund ihr zu folgen und „die Ursprungsbedeutung von ‚Hölle‘ als Hebr. *scheol* (Totenreich), nicht hebr. *gehenna* (Ort der Verdammten) wiederzugewinnen.“³

2.2. Im Credotext geht es nicht um eine allgemeine Aussage über den Aufenthaltsort derer, die in Christus oder nicht in Christus sterben, sondern um das Handeln, das von Christus zwischen seinem Tod am Kreuz und seinen österlichen Erscheinungen ausgesagt wird. Davon reden direkt nur zwei biblische Texte, Eph. 4,9 und 1. Petr. 3, 19f. mit 4,6. Der erste, der vom Hinabsteigen des Christus in „das Unterste der Erde“ spricht, ist beinahe wörtlich der Text des Apostolikums, der andere redet davon, daß Christus ins Gefängnis gegangen ist. Die bisweilen vertretene Meinung, daß beide nichts miteinander zu tun haben, wird der Tatsache nicht gerecht, daß es in beiden Aussagen um das Handeln des Christus zwischen seinem Tod und seinen österlichen Erscheinungen geht.

Auch wenn sich manche Fragen ergeben, so sind doch beide Texte in bestimmter Hinsicht eindeutig. Der Gesichtspunkt von Epheser 4,9 ist, daß Christus alles, auch die Tiefen der Erde, mit seiner triumphierenden Gegenwart erfüllt. Der Gedanke an das Leiden oder die Erniedrigung des Herrn liegt hier völlig fern. Christus ist nicht in die Unterwelt gegangen, um dort des Todeschicksals teilhaftig zu sein – das liegt hinter ihm –, sondern als der Herr über alles! 1. Ptr. 3,19 predigt Christus als der nach dem Geist lebendig Gemachte den Geistern im Gefängnis, die zur Zeit Noahs ungehorsam waren. Auch hier ist nicht vom Todesleiden des Christus die Rede, sondern von der Verkündigung dessen, der lebendig gemacht ist! Gefängnis ist hier keineswegs nur ein anderer Ausdruck für das Totenreich, das insofern Gefängnis sei, als es die, die darinnen sind, nicht in das Leben zurück entlasse, sondern gefangen halte. Vielmehr ist es eindeutig ein Ort des Gerichts und der Strafe. Dies liegt nicht nur im Ausdruck ‚Gefängnis‘, sondern auch im Hinweis auf die Sintflutgeneration,

³ Zitiert nach Heinrich Kraft, a.a.O., S. 212.

die als herausragendes Beispiel für Unbußfertigkeit und Gottes Gericht galt. Es liegt auf derselben Linie wie Hades in Lk. 16,23, wo sich der reiche Mann in der Qual befindet und kein Herauskommen möglich ist.

Was immer auch andernorts der Begriff „Unterwelt“ meinen mag, in den vorliegenden Zusammenhängen ist es eindeutig, daß damit der Ort des Gerichts und der Qual gemeint ist. Angesichts der Behauptungen der ALT mußte das klar bezeugt werden! Und es konnte nicht mit einem Ausdruck geschehen, den die ALT eingeführt hat, um das Gegenteil auszusagen.

2.3 Heute steht hinsichtlich des Bekenntnisses zur Höllenfahrt Christi unsere Kirche in wesentlich keiner anderen Situation als zur Zeit ihrer Entscheidung in den Siebziger Jahren. Die damalige Interpretation der ALT ist keineswegs zurückgenommen worden, im Gegenteil, sie ist weitgehend selbstverständlich, auch innerhalb der Kirchen, die sich evangelisch-lutherisch nennen. Dazu paßt, daß in der Verkündigung der Kirche von dem wiederkommenden Christus als Richter über Lebende und Tote und der Hölle als Ort der Strafe und Qual schier nicht mehr geredet wird. Als ob die Möglichkeit, daß der Mensch vor Gott ewig verloren gehen könne, nicht mehr bestehe! Die Änderung des Credotextes an dieser Stelle dürfte die allgemeine Verbreitung dieser Häresie auch in der Kirche sehr erleichtert haben.

Der Theologischen Kommission stellt sich angesichts des Antrags auf Übernahme der von der SELK in den Siebziger Jahren abgelehnten Neufassung des Apostolikums die „wichtige Frage“, „ob der im Konkordienbuch approbierte lateinische und deutsche Text mit seinem Sinngehalt auch in der revidierten Fassung wiedererkennbar ist“. Ihre Antwort ist ein eindeutiges Ja, denn „Keine der beiden Fassungen enthält ... explizite Irrlehren“, wenn auch der Vergleich des alten mit dem revidierten Wortlaut sprachliche Unterschiede ergibt, „die zumindest teilweise gewichtige theologische Fragen berühren“ (S. 8). Diese Antwort gilt natürlich auch für die Neufassung hinsichtlich der Höllenfahrt. Dabei sagt die Kommission selbst: „Die alte Formulierung ‚niedergefahren zur Hölle‘ gibt eher als die neue ‚hinabgestiegen in das Reich des Todes‘ den Charakter des Totenreiches als eines Ortes der Gottesferne und der Qual wieder“ (S. 4, ähnlich noch einmal S. 8). Und sie verstärkt noch das Gewicht der alten Fassung durch zwei weitere Hinweise, nach der die neue Fassung die verbreitete Vorstellung unterstützen könnte, der Tod sei ein harmloser Zustand der Ruhe und des Schlafens, und die Höllenfahrt Christi eine örtliche Veränderung.

Ist so der Sinngehalt des Konkordienbuches wirklich wiedererkennbar? Zumal angesichts dessen, daß die neue Redeweise eingeführt wurde, damit ein wesentlicher Bestandteil der Meinung des Konkordienbuches gerade nicht zum Ausdruck kommt? Wenn ein Ausdruck so ist, daß er eher in eine andere Richtung weist als was das Bekenntnis wirklich meint, ist er keine wirkliche Orientierungshilfe. Denn jeder kann in ihm mit gutem Recht dann *seinen* Bekennt-

nissinn darin wiedererkennen, wobei der des Konkordienbuches eher unklar und verdeckt ist. Er sollte aber aus sich selbst heraus erkennbar sein.

Die Theologische Kommission stellt den von ihr erwähnten Vorzügen der alten Fassung die Gefahr von Mißverständnissen gegenüber, die durch den Bedeutungsgehalt, den das Wort Hölle in der deutschen Sprache bekommen habe, entstehen können. Sie nennt dabei, daß der auferstandene Christus dem *Teufel und seinen Dämonen* und nicht Menschen das Evangelium verkündigt hätte (S. 5). Das klingt, als ob dieses Mißverständnis, das sich in Teilen der theologischen Fachliteratur findet, in der Öffentlichkeit von solchem Gewicht sei, daß es die größere Klarheit der alten Formulierung aufwiegen könnte. Ein solches Gewicht hat es keineswegs. Heutige Mißverständnisse sind eher in anderer Hinsicht zu finden, nämlich in der Art mittelalterlicher Höllenbilder und ihrer Karrikatur z. B. in den Bildergeschichten von Wilhelm Busch. Aber vor solchen Mißverständnissen derer, die der Kirche und ihrer Sprache entfremdet sind, ist kein Text geschützt und muß deshalb immer wieder ausgelegt und erklärt werden. Bei der Auseinandersetzung um „Hölle“ oder „Reich des Todes“ geht es nicht eigentlich um Mißverständnisse, sondern um innerkirchliche Lehr- und Predigtunterschiede, die damit in eine bestimmte Richtung gelenkt werden.

Deswegen kann auch die Antwort, daß sich in beiden Fassungen keine explizite Irrlehre finde, nicht so einfach akzeptiert werden. Natürlich widerspricht die neue Fassung dem Bekenntnissinn nicht explizit, nämlich mit direkten Worten, aber der gewählte Ausdruck ist so, daß sich ein Widersinn dahinein birgt und darin enthalten ist, und zwar erklärtermaßen! Mögen wir, wenn wir „Reich des Todes“ sagen, etwas anderes meinen, die anderen tun es nicht. Denn es ist *ihr* Text, den sie gestaltet haben. Wenn wir ihn gebrauchen, müßten wir ihn mit einer Negation beladen, nämlich daß wir ihn nicht so verstehen, wie die anderen! Aber was ist das für eine Einheit, die im selben Atemzug eine Negation aussprechen muß! Es wäre doch nur eine Einheit in der Formulierung und nicht im Sinn und Glauben! Oder wird die Differenz, um die es hier geht, nur als eine zwar gewichtige theologische Frage angesehen, aber auch zugleich als eine solche, über der man auch uneins sein kann? Das Zeugnis des Neuen Testaments darüber, daß Menschen von Gott im Tod nicht angenommen und im Gericht verworfen werden, ist so deutlich und eindrücklich, daß eine Kirche, die sich an das Neue Testament hält, weder darüber uneins sein kann noch es verschweigen darf. Auch werden die Verworfenen nicht einfach ausgelöscht, sondern existieren in dieser Verlorenheit, und genau das ist es, was mit Hölle als dem „wo die Verdammten sind“ gemeint ist. Wenn wir in unserer Zeit und Situation diesen Ausdruck aufgeben, geben wir zugleich die Eindeutigkeit und Klarheit auf, die von der Kirche verlangt wird, und mit ihr die Sache, die er bezeichnet. Mit den Formeln der Synoden von Sirmium hätte die alte Kirche am Inhalt des nizänischen Bekenntnisses nicht festhalten können!

3. Empfängnis und Auferstehung

Hier muß ich mich mit einigen Hinweisen begnügen.

3.1 Die Übersetzung von „conceptus de spiritu sancto“ mit „empfangen durch den Heiligen Geist“ ist – entgegen der ausdrücklichen Behauptung der Theologischen Kommission – sprachlich heute nicht möglich. Ich kenne kein neueres lateinisch-deutsches Wörterbuch, das „de“ mit „durch“ wiedergibt. Daß die deutsche Übersetzung des Nizänums es doch tut, ist immerhin auffällig. Denn der lateinische (und griechische) Text unterscheidet sehr wohl per (dia) von de, wenn er einerseits sagt „per quem omnia facta sunt“, „durch welchen alles geschaffen ist“ und andererseits „incarnatus est de spiritu sancto“ (sarkothentos *ek* pneumatos) was im Deutschen mit „Fleisch geworden durch den Heiligen Geist“ wiedergegeben wird. Man kann nur vermuten, warum die deutsche Übersetzung diese augenscheinliche Unterscheidung nicht aufgenommen hat. Hängt es damit zusammen, daß das Nizänum allgemeiner von Fleisch bzw. Menschwerdung redet und nicht direkt von der Empfängnis? Oder wurde „durch“ unterschiedlich gebraucht, anders als heute? Könnte dabei noch der alte Grundstamm im Sinne von „Durchdringen“ eine Rolle spielen? Oder lag den Übersetzern eine alte Version des Nizänum, etwa die des Epiphanius von Salamis, zu Grunde, die – anders als der spätere offizielle Text – nicht *ek* sondern *dia* hatte? Eine gewisse Antwort wird es auf diese Fragen wohl nicht geben. Auf jeden Fall aber ist unter den heutigen Umständen die Übersetzung „empfangen vom Heiligen Geist“ die nicht nur sprachlich richtige, sondern – wie die theologische Kommission herausarbeitet – auch die dem Neuen Testament viel näher stehende und deutlichere Wendung. Von daher ist es einfach nicht einzusehen, daß die richtige Übersetzung dem heute instrumental mißverständlichen „durch“ des Nizänums folgen soll, das hier doch eher vom Text des Apostolikums her zu interpretieren ist als umgekehrt.

3.2 Auch bei der Wiedergabe von *resurrectio carnis* mit „Auferstehung der Toten“ statt „Auferstehung des Fleisches“ werden wie schon in den Abschnitten 2 und 3.1 die beiden Textfassungen gegeneinander abgewogen. Zugunsten von „Fleisch“ wird angeführt, daß das lateinische Wort „Fleisch“ und nicht „Tote“ heißt, weiter die wichtigen biblischen Zusammenhänge, die mit diesem Wort verbunden sind und die Ausrichtung gegen die Gnosis. Andererseits wird zugunsten von „Toten“ darauf verwiesen, daß „Fleisch“ verschiedene Bedeutungen in der Bibel habe (für ‚Leiblichkeit‘ oder für ‚Sündhaftigkeit‘, auch für ‚Schöpfung‘), was – so muß der Leser folgern – bei „Tote“ nicht der Fall sei, auch werde dem Mißverständnis, daß nur der Leib auferstehe, da die Seele unsterblich sei, durch den Begriff „Tote“ gewehrt. Abschließend heißt es dann, daß das doppelte Anliegen der sehr alten Bekenntnisaussage ‚*resurrectio carnis*‘ durch die Übersetzung ‚Auferstehung des Fleisches‘ in der bisherigen Fassung des Apostolikums deutlich zum Ausdruck komme, es werde aber auch durch

die Formulierung ‚Auferstehung der Toten‘ nicht abgewiesen, wie das Nizänum zeige.

Hier stehen eine richtige Übersetzung, die zudem auf wichtige biblische Zusammenhänge verweist und angesichts der auch heute noch verbreiteten gnostischen Vergeistigungen deutlich und klar redet, und eine falsche Übersetzung einander gegenüber, zu deren Gunsten der unterschiedliche Gebrauch des Wortes ‚Fleisch‘ in der Bibel angeführt wird. Als ob ein unterschiedlicher Gebrauch eines Wortes in der Bibel schon ein Argument gegen eine richtige Übersetzung wäre, welcher im selben Atemzug die größere Deutlichkeit bescheinigt wird! Als ob der Begriff ‚Tote‘ wirklich Klarheit schaffe angesichts der heutigen Verwirrung hinsichtlich dessen, was über den Menschen zwischen Tod und Auferstehung zu sagen ist! Und als ob es genüge, daß das Anliegen des Apostolikums im Nizänum „nicht abgewiesen“ werde, um es wirklich zum Ausdruck zu bringen! Immerhin verwendet im Lukasevangelium (24,39) der Auferstandene selbst das Wort „Fleisch“ und legt damit den Grund für den Gebrauch dieses Wortes im Bekenntnis. Von daher erscheint es mir auch fraglich, ob man hier von einem zugespitzten theologischen Ausdruck reden sollte.

4. Zu den abschließenden Erwägungen und zum Ergebnis.

Die Kommission hat alle wichtigen Argumente, mit Ausnahme dessen, was zur Höllenfahrt zu sagen ist, aufgegriffen und erwogen und ist doch nicht zu einem einheitlichen Ergebnis gekommen. Ihre Mehrheit empfiehlt die Annahme der sogenannten ökumenischen Fassung des Apostolikums, wobei die Gemeinden das Recht behalten, bei der alten Fassung zu bleiben. Das heißt mit anderen Worten: Die SELK nimmt offiziell die neue Fassung an, gesteht aber den Gemeinden, die bei der alten bleiben wollen, dieses Recht zu. Die Marschrichtung ist also klar: Der eigentliche Credotext der Kirche soll der neue sein. Demgegenüber vertritt die Minderheit der Kommission, daß beide Texte gleichwertige Varianten werden, was die Mehrheit verneint. Für sie hat der neue Text einen höheren Wert als der alte.

Dieses Ergebnis überrascht den Leser, denn aus den Gegenüberstellungen war eine andere Empfehlung zu erwarten. Da überwiegen nämlich eindeutig die Gründe, die zugunsten der bisherigen deutschen Übersetzung angeführt werden. Was ihnen entgegengesetzt wird, hat dieses Gewicht nicht. Das führt zu der Frage, was denn nun das eigentliche Gewicht bei der Entscheidung gehabt hat. Die Antwort drängt sich auf, wenn vom gemeinsamen Sprechen des Glaubensbekenntnisses geredet wird und – in der Einführung der Vorlagen der Theologischen Kommission im Superintendentenkollegium – von dem „Wunsch nach ökumenischer Einheitlichkeit, der dem Synodalantrag ursprünglich zugrunde lag“. Offensichtlich ist dieser Wunsch so stark gewesen, daß er letztlich dazu geführt hat, daß die besseren Gründe nicht durchdringen konnten. Das ist sehr bedeutsam, und es ist nötig, einiges dazu zu sagen.

Die Theologische Kommission hat dankenswerterweise deutlich herausgestellt: „Die Einheit im Wortlaut der beiden zentralen altkirchlichen Glaubensbekenntnisse wird also auf jeden Fall Fiktion bleiben, egal welchen Wortlaut die SELK übernimmt“ (S. 8). Sie verweist damit auf den Sachverhalt, daß in den Glaubensbekenntnissen nicht nur die Einheit der sie bekennenden Kirchen, sondern auch die Uneinheit zum Ausdruck kommt. Das liegt daran, daß die Kirchen hier von Dingen reden, die für sie zum Wesen der ihnen anvertrauten Sache gehören, über die sie nicht verfügen können. Im Gegenüber der römisch-katholischen Kirche zur Evangelischen Kirche in Deutschland geht es dabei um den Ausdruck „katholisch“. Dabei ist jedem Kundigen klar, daß auch die Evangelischen diesen Ausdruck von der Kirche gebrauchen können und – besonders Lutheraner – für sich in Anspruch nehmen. Und doch bestehen sie darauf, daß das lateinische Wort „*catholica ecclesia*“ in der deutschen Übersetzung der Bekenntnisse nicht mit „katholische Kirche“, sondern mit „christliche Kirche“ wiedergegeben wird. Warum? Weil der Ausdruck nicht die römisch-katholische Kirche meint, wie er von den Katholiken und all denen, die darüber nicht Bescheid wissen, verstanden wird, sondern die eine Kirche Jesu Christi, in der seine Stimme erschallt und zu der alle gehören, die sie hören und ihr folgen. Deshalb bestehen die Evangelischen mit gutem Grund auf „christlich“, auch wenn die Leute heute mit diesem Wort weithin Verkehrtes verbinden und es der Erklärung bedarf. Hier wird also die Einheit des Bekenntnistextes aufgegeben, weil man inhaltlich sehr Unterschiedliches und Strittiges damit verbindet. Das bestätigt den uralten Grundsatz, daß die Einheit der Kirche in der Wahrheit liegt und nicht die Wahrheit in der Einheit.

Was hier an den Wörtern katholisch/christlich hinsichtlich der Römischen und der Evangelischen Kirche deutlich wird, gilt durchaus auch für die Worte Reich des Todes/Hölle hinsichtlich der EKD und der SELK. Auch hier würde, wenn unsere Kirche den Text annimmt, der Ausdruck „Reich des Todes“ verschieden und strittig verstanden, und es handelt sich keineswegs um eine nebensächliche Angelegenheit. Denn die Höllenfahrt ist triumphales Christus-handeln an seinen Widersachern und erinnert an den Ernst des Gerichtes Gottes.

Unsere Kirche muß wissen, was sie tut. Kann der „Wunsch nach ökumenischer Einheitlichkeit“ wirklich so viel mehr Gewicht haben, daß er die Eindeutigkeit und Klarheit des Bekenntnisses aufgibt? Wird hier nicht ein Weg eingeschlagen, der, wenn er erst einmal akzeptiert ist, immer weiter von dem wegführt, was der SELK durch die Entscheidungen der Landeskirchen als Aufgabe zugefallen ist? Man gewöhnt sich mit der Zeit sehr schnell an alles Mögliche und Unmögliche, besonders wenn eine neue Generation über die Erfahrungen und Kenntnisse der alten nicht mehr verfügt. Unsere Kirche ist zu einem guten Teil entstanden, weil ihre Väter die Union mit ihren mehrdeutigen theologischen Formulierungen nicht nachvollziehen konnten. Warum soll sie

heute mehrdeutige Formulierungen übernehmen? Haben die Väter übertrieben? War der Schritt, den sie getan haben, nicht wirklich nötig?

Im Anschluß an den Satz von der Fiktion, den ich oben zitiert habe, fährt die Theologische Kommission mit einem weiteren Satz fort, der nun doch die Übernahme des neuen Textes begründen soll: „Daß dennoch viele Christen die allermeisten Sätze des Glaubensbekenntnisses im revidierten Text gemeinsam sprechen können, sollte dabei auch nicht übersehen werden, zumal das gemeinsame Sprechen des Glaubensbekenntnisses einen wichtigen Zeichencharakter für die Einheit der Kirche über alle Konfessionen weg hat.“ Das bedeutet doch: Obwohl es keinen einheitlichen Text gibt, sind die allermeisten Sätze des Glaubensbekenntnisses doch derart, daß sie gemeinsam gesprochen werden können; und das sollte auch geschehen, weil es ein wichtiges Zeichen für die Einheit der Kirche ist. Damit wiegt das gemeinsame Sprechen des Credos schwerer als alle anderen aufgeführten Argumente. Und es darf das, weil „der im Konkordienbuch approbierte lateinische und deutsche Text mit seinem Sinngehalt auch in der revidierten Fassung wiedererkennbar ist.“

Aber: Es geschieht – wie oben dargestellt ist – um den Preis, daß ein christologischer Artikel, von Christi Höllenfahrt, bewußt ins Zwielficht gerät. Denn in der revidierten Fassung wird anerkanntermaßen auch ein Sinngehalt wiedererkannt, der nicht dem Konkordienbuch entspricht. Ein gemeinsames Sprechen eines solchen Textes unter solchen Voraussetzungen bedeutet darum die gegenseitige Anerkennung, wenn auch nicht die Übernahme, dieses Sinngehaltes. Und das ist eigentlich das Prinzip, auf dem die Union und die Leuenberger Konkordie und die ganze heutige ökumenische Bewegung steht. Aber das Prinzip des Konkordienbuches der ev. luth. Kirche ist es nicht.

Weiter: Mit dem Hinweis auf das gemeinsame Sprechen der „allermeisten Sätze“ des Glaubensbekenntnisses wird faktisch hinsichtlich des Lehrgehaltes der Bekenntnisse die Quantität eingeführt. Selbst wenn es nur wenige, ja nur eine Stelle ist, an der bekanntermaßen Uneinigkeit besteht, meldet sich die Frage: Wieviel Uneinigkeit im Bekenntnistext ist erlaubt? Wo werden die Grenzen gezogen? Wieviel, was der Heiligen Schrift nicht entspricht, darf geduldet werden? Mit gutem Grund haben weder die alte Kirche noch die lutherische Reformation noch die Väter unserer Kirche sich auf solch einen Ansatz eingelassen. Nicht zuletzt ist dabei auch zu bedenken, daß die Sätze oder Wörter, die nicht gemeinsam gesprochen werden können, doch nicht isoliert im Credo stehen. Sie hängen mit dem Ganzen so zusammen, daß in der Regel die Uneinigkeit an einer einzigen Stelle sich auch bei den anderen Aussagen auswirkt.

Wenn man das alles bedenkt, dann ist das *gemeinsame* Sprechen eines derartigen Bekenntnistextes eher ein Doppelzeichen, für die Einheit *und* die Uneinigkeit. Und da man schließlich nur ein und denselben Text gemeinsam sprechen kann, muß man entweder bewußt mehrdeutige Ausdrücke hinnehmen oder sich im konkreten Fall vorher darüber auseinandersetzen, welchen Text man nimmt. Vielleicht wechselt man ab? Oder man schweigt an den entspre-

chenden Stellen? Oder man spricht doch mit, sei es mit verletztem Gewissen, sei es aus anderen Gründen? Die Fragen machen deutlich, daß ein Gottesdienst, in dem ein Glaubensbekenntnis gesprochen wird, die Einheit in Lehre und Bekenntnis zur Voraussetzung hat und nicht, wie es weithin in der Ökumenischen Bewegung gesehen wird, das Mittel zur Einigung ist.

Im Übrigen redet das Bekenntnis von der Einheit der Kirche, indem es sagt: Ich glaube ... eine ... Kirche. Diese eine Kirche hat zu allen Zeiten bestanden, besteht heute und wird bis zur Wiederkunft des Herrn bestehen. Sie wird nicht erst, wenn die ökumenische Bewegung zu ihrem Ziel gekommen ist, zu Stande gekommen sein. Diese eine Kirche hat von Anfang an, wie das Neue Testament ausweist, mit Irrtümern, Irrlehren, Spaltungen aus ihrer Mitte heraus zu tun, sie wird darum zum Fleiß aufgerufen, die Einigkeit im Geist zu halten, aber auch dazu, Irrlehren nicht anzunehmen und Irrlehrern nicht zu folgen. Dieser Zustand hält an bis zur Wiederkunft des Herrn. Darum ist es nicht verwunderlich, wenn sich die Christenheit darstellt, wie wir sie heute sehen, und es ist eine Illusion und auch ein falsches Schriftverständnis, wenn man meint, wir könnten sie von Irrtümern, Irrlehren und Spaltungen freimachen. Das eigentliche Zeichen der Einheit ist das Wort selbst, das der Herr durch seine Apostel geredet hat, mit all den reichen Schätzen, die daraus fließen. Soweit die Christen daran hängen, sind sie eins, soweit nicht, uneins. Hier liegt die eigentliche Aufgabe der Ökumene. Von daher heißt wirklich ökumenisch handeln, einen jeden, der den Glauben an seinen Herrn Jesus Christus bekennt, als Glied der einen Kirche anzusehen, ihm in der brüderlichen Liebe zu begegnen und zugleich von der Schrift her allen Irrtümern klar und eindeutig zu widerstehen. Man widersteht ihnen aber nicht, wenn man die Eindeutigkeit und Klarheit eines Bekenntnisses dem Wunsch nach gemeinsamem Sprechen eines Credotextes opfert.

Ich sehe keinen anderen guten Weg unserer Kirche als den, einen Text des Apostolikums zu bekennen – immerhin im Gottesdienst und bei den Taufen –, der einen bewußt für Irrlehre geöffneten Ausdruck meidet und die sprachliche Treue der Übersetzung bewahrt.

Neben diesem unerläßlichen Punkt sind aber noch einige weitere zu bedenken, die zwar nicht unerläßlich sind, aber doch schwer wiegen. Ich beziehe mich dabei auf das, was die Kommission selbst herausgearbeitet hat. Unsere Kirche müßte wegen einer Einheitlichkeit, die letztlich „Fiktion“ bleibt,

- einen richtig übersetzten Text zugunsten eines Textes mit falschen Übersetzungen aufgeben. Aber die Christenheit deutscher Sprache kommt wie fast alle andere von der griechisch und lateinisch sprechenden her und hat mit gutem Grund die Credotexte aus diesen Sprachen übernommen. Als Credotexte haben sie einen gewissen normativen Charakter für Inhalt und Einheit des christlichen Glaubens und damit der einen christlichen Kirche. Es wäre ein großer Schaden für beides, wenn sich nicht mehr Übersetzungen, sondern Übertragungen mit mehr oder minder größerer inhaltlicher Weite

einbürgern und damit der Abstand vom eigentlichen Credotext immer größer wird.

- einen Text von größerer Klarheit und erhaltenswerter Dichte zum biblischen Wortlaut, auch von engerem Bezug zur Lutherübersetzung und von besserer Sprachmelodik gegenüber einem in dieser Hinsicht ärmeren um der ökumenischen Einheitlichkeit willen aufgeben. Gewiß hat der sog. ökumenische Text auch einige Vorzüge hinsichtlich der Angleichung an modernes Sprachempfinden, doch kann man mit gutem Grund dazu sagen, daß die älteren Ausdrücke oder Wendungen ein Zeichen dafür sind, daß die Kirche heute nicht erst seit heute und allein mit ihrer eigenen Generation ist, sondern in der Einheit mit den vorangegangenen wie auch den zukünftigen steht. Übrigens ist es auch ein wichtiges Stück sprachlicher und kultureller Bildung, wenn die Kirche nicht einfach das Vergangene preisgibt.
- einen Text aufgeben, der den biblischen Reichtum an Wortbedeutungen zur Geltung bringt⁴ und damit zugleich zur gegenseitigen Interpretation der Glaubensbekenntnisse beiträgt. Warum soll nicht beides, die „Auferstehung der Toten“ im Nizänum und die „Auferstehung des Fleisches“ im Apostolikum bestehen bleiben und damit das eine das andere interpretieren? Muß denn alles auf einen Ausdruck gestellt werden, der für sich allein genauso falsch verstanden werden kann wie der andere? Wir haben doch auch vier Evangelien und sind dankbar dafür! Die Einheit der Kirche besteht doch nicht darin, daß ein einziger Text vorliegt, sondern daß ein und derselbe Inhalt – das Wort des Herrn – gelehrt und verkündigt, geglaubt und bekannt wird?

Soll das alles einem gemeinsamen Sprechen des Credotextes geopfert werden? Unsere Kirche täte gut, es am Leben zu erhalten. Wir haben die Chance dazu, können es und haben es bisher getan.

Schließlich noch ein Wort zu den Empfehlungen der Kommission. Danach soll die ökumenische Fassung⁵ des Apostolikums angenommen werden, wobei jede Gemeinde das Recht haben soll, bei der bisherigen Fassung zu bleiben. Praktisch bedeutet das, daß bei allen offiziellen übergemeindlichen Gottesdiensten auf Synoden, Pfarrkonventen und bei sonstigen Anlässen zum Bekennen des Apostolikums die neue Fassung gilt. Die alte ist damit in das Reservat einer einzelnen Gemeinde zurückverwiesen. Weiter wird empfohlen, in künftigen liturgischen und katechetischen Werken der SELK beide Textfassungen abzudrucken und einen kommentierten Abdruck der lateinischen Textfassung im Bekenntnisanhang des künftigen Gesangbuchs vorzunehmen.

4 Ich denke z.B. an „Das Wort ward Fleisch“ und „Fleisch und Blut können das Himmelreich nicht erben.“

5 Im Grunde muß man ‚ökumenisch‘ hier in Anführungszeichen setzen, denn zum Begriff des Ökumenischen gehört dem Wesen nach auch der der Wahrheit und der ihr entsprechenden Klarheit!

Diese Empfehlungen bedeuten, daß die SELK als Kirche den neuen Text bekennt. Der alte bekommt eine Art Minderheitenschutz. Dazu ist zweierlei zu sagen:

Einmal: Wenn es um das gemeinsame Sprechen eines Bekenntnistextes als Zeichen der Einheit geht, hat mit dieser Empfehlung unsere eigene Kirche, die SELK, ihre Einheit verloren. Denn Gemeinden in ihr, die bei der bisherigen Fassung bleiben, können mit anderen Gemeinden in ihr, die die neue übernehmen, nicht mehr gemeinsam das Apostolikum sprechen. Die Gemeinden, die die neue Fassung übernehmen, können und werden dann wohl auch mit den Kirchen, mit denen wir aus gutem Grund nicht in Kirchengemeinschaft stehen, gemeinsam das Apostolikum sprechen. Da zeigt sich sehr deutlich ein Riß durch unsere Kirche. Zumal wenn dann noch die Gemeinden des neuen Apostolikums bei Gottesdiensten mit Gemeinden des alten auf dem neuen bestehen! Ist das nicht ein unerträglich hoher Preis, daß zugunsten einer Einheit im Sprechen mit Gemeinden anderer Kirchen die Einheit im Sprechen mit den Gemeinden der eigenen Kirche aufgegeben wird? Dieser Preis bleibt auch, wenn man meint, anstelle des Apostolikums auf das Nizänum ausweichen zu können. Denn dann verdeckt man mit dem Nizänum die Uneinigkeit im Blick auf das Apostolikum. Und das ist kein guter Gebrauch des Nizänums.

Zum andern: Die Erfahrung mit derartigen Sonderregelungen zeigt, daß sie einfach überrollt werden. Denn die Gewöhnung stumpft ab und der Drang zur Einheit des einerlei Textes, der den alten Text abschafft, wird nicht ruhen und kann sich jederzeit auf das, was offiziell gilt, berufen. Dann wird auch der Umstand mit den beiden Textfassungen aufgegeben werden. Und der lateinische Text, der doch nur für ein paar Spezialisten unter den Gemeindegliedern von Bedeutung sein kann, kann dann auch eingespart werden. Denn in der Kirche als ganzer gilt ja der andere Text. Man verweise für ein anhaltendes Nebeneinander nicht auf die verschiedenen Vaterunsertexte in der Missourisynode. Da handelt es sich nicht um gewichtige theologische Fragen, wie wir sie hier verhandeln. Übrigens: Meldet sich vielleicht doch angesichts der Empfehlung des lateinischen Textes bei der Mehrheit der Kommission das Bedenken, daß die neue Fassung diesem gegenüber nicht korrekt ist? Katholiken, die sich mit dem neuen Text in mancherlei Hinsicht schwergetan haben, trösteten sich mit dem Hinweis, daß der deutsche Text im Unterschied zum lateinischen nicht verbindlich sei.⁶ Soll unsere Kirche auch in diese Richtung gehen? Aber was ist das für ein Bekennen vor Gott und an heiliger Stätte, wenn wir es mit dem Vorbehalt tun, der deutsche Text ist ja nicht verbindlich, sondern der lateinische?

Auch die Empfehlung der Minderheit der Kommission, beide Textfassungen als *gleichwertige* Varianten in der Kirche anzuerkennen, löst das Problem nicht. Sie ist insofern anzuerkennen, als sie einer rechtlichen Nachordnung des bisherigen Textes wehren und die Einwände gegen den neuen Text zur Geltung bringen will. Aber abgesehen davon, daß diese Gleichwertigkeit durch einen

6 Vgl. Kraft, a.a.O. S. 210

späteren Synodalbeschuß abgeschafft werden kann, ändert sie nichts daran, daß sich mit den beiden Credofassungen eine tiefgreifende Veränderung der theologischen Gewichtung und in gewisser Hinsicht eine Absage an die Entscheidung, die die Väter in unserer Kirche getroffen haben, kundtut. In der kirchlichen Öffentlichkeit wird dies sicher registriert werden. Denn wenn eine Kirche aus Bekenntnisgründen an einem Credotext festgehalten hat und diesen nun zugunsten des bisher abgelehnten aufgibt oder beide gleichwertig gebraucht, dann ist das ein Zeichen für ihre Umorientierung, das die kirchliche Öffentlichkeit sehr wohl zur Kenntnis nehmen wird. Die Theologische Kommission sagt zwar, daß der empfohlene Text keine explizite Irrlehre enthalte. Das heißt mit anderen Worten, eine Annahme dieses Textes bedeute keine Verletzung des Bekenntnisses. Aber dieser Text öffnet in der Situation von damals wie von heute an einem wichtigen Punkt Tor und Tür für explizite Irrlehre, von den anderen aufgeführten Gründen zu schweigen. Für die überwältigende Mehrheit der damaligen Pastorenschaft war dies mit einer eindeutigen Bindung an das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche nicht vereinbar. Es ist dies auch heute nicht. Eine kirchenamtliche Rezeption muß sehr gewichtige Gründe haben, einen besseren Text, der dazu seit Bestehen unserer Kirche im Gebrauch ist, gegen einen so behafteten Text einzutauschen. Das gemeinsame Sprechen des Bekenntnisses mit einer Gemeinde, die nicht in unserer Kirchengemeinschaft steht, hat dieses Gewicht nicht.